

„Die Kanzel ist das Thermopylä der Christenheit, da wird die Schlacht verloren oder gewonnen.“¹ – Unerwartete Entdeckungen im Bescheid des Badischen Oberkirchenrates auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden 1963

Ulrich Bayer

In den frühen 1960er Jahren standen Kirche und Gesellschaft am Beginn einer Ära der Reformen und der Aufbrüche. Mit dem Rücktritt Konrad Adenauers als Bundeskanzler und dem Beginn der Regierungszeit Ludwig Erhards im Oktober 1963 endete in der Bundesrepublik endgültig die Nachkriegszeit.² In der katholischen Kirche hatte kurz zuvor im Oktober 1962 unter Führung des reformorientierten Papstes Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil begonnen mit seinem Versuch, die katholische Kirche für die Moderne zu öffnen. In der bisher gesamtdeutschen EKD hatte der Mauerbau vom August 1961 die Teilung des Protestantismus in Ost und West verschärft, in den DDR-Landeskirchen begann eine eigenständige Entwicklung, die am Ende des Jahrzehnts 1969 zur Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR führte.³ Auch in der Badischen Landeskirche endete 1964 mit dem Dienstbeginn von Hans-Wolfgang Heidland als Landesbischof eine Ära: die 18jährige Bischofszeit von Julius Bender, der sein Amt kurz nach Kriegsende Anfang 1946 angetreten hatte.

Die 1960er Jahre sind schon seit längerem Gegenstand intensiver Forschung der Kirchlichen Zeitgeschichte, deren Ergebnisse in verschiedenen Studien publiziert wurden wie zum Beispiel „Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 70er Jahre“⁴, „Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren“⁵ oder „Religion und Lebensführung im Umbruch der langen 1960er Jahre“⁶.

Die im August 1965 im Gesetzes- und Verordnungsblatt abgedruckte Reaktion des Karlsruher Oberkirchenrates auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres

¹ Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl.) Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 46. Bei der Schlacht an den Thermopylen 480 v. Chr. gelang es den Griechen, die überlegenen Perser an einem weiteren Vorstoß nach Griechenland zu hindern, besonders hervorgeraten hatten sich in dieser verlustreichen Schlacht die Spartaner unter ihrem König Leonidas.

² Erhard hat dies in seiner ersten Regierungserklärung am 16. Oktober 1963 so auch explizit formuliert, vgl. Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Epochenwechsel. 1957–1963 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 3), Stuttgart 1983, 324.

³ Vgl. hierzu Ulrich Bayer, Die „Deutsche Frage“ auf den EKD-Synoden 1958 bis 1963: Konsolidierung und Ernüchterung im Zeichen des Mauerbaus – Die Vertiefung der deutschen Teilung und das Ende der Einheit der EKD, in: Kirchliche Zeitgeschichte 3 (1990), 336–354.

⁴ Hg. von Klaus Fitschen/Siegfried Hermle/Katharina Kunter/Claudia Lepp und Antje Roggenkamp-Kaufmann. Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte (AKiZ). Reihe B 52, Göttingen 2011.

⁵ Hg. von Siegfried Hermle/Claudia Lepp und Harry Oelke. AKiZ B 47, Göttingen 2007.

⁶ Hg. von Claudia Lepp/Harry Oelke und Detlef Pollack. AKiZ B 65, Göttingen 2016.

1963 ist ein kenntnisreiches und einzigartiges Dokument der kirchlichen Situation in Baden in genau jener Zeit des beginnenden Aufbruchs. Manche der darin in einer erstaunlichen Offenheit vorgenommenen Analysen von Kirche und Gesellschaft beschäftigen die Kirchen bis in die heutige Zeit und sind deshalb von erstaunlicher Aktualität.

Leider wurde keiner dieser für die badische kirchliche Zeitgeschichte bedeutsamen Bescheide aus dieser Epoche in der 1996 zum 175jährigen Unionsjubiläum erschienenen Quellensammlung „Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen“ publiziert.

Die Bezirkssynoden beschäftigten sich alle drei Jahre in ausführlichen Verhandlungen mit der gesamtkirchlichen Lage, zuvor war dies in den Jahren 1957 und 1960 der Fall gewesen. Die beim Oberkirchenrat 1963 eingegangenen Berichte hatten höchst unterschiedliche Längen, der Umfang schwankte je nach Kirchenbezirk zwischen 6 und 74 Druckseiten.

Der Mensch und die Kirche von heute

In einem ersten Teil beschäftigte sich der oberkirchenrätliche Bescheid mit *dem Menschen und der Kirche von heute*.⁷ Der moderne Mensch sei geprägt von der optimistischen Grundüberzeugung, dass das Leben immer leichter und schöner werde. Die boomende Wirtschaft verschafft dem modernen Menschen immer mehr und neue Gebrauchs- und Konsumgüter und bestärkt diese Grundhaltung. Dieser Mensch von heute wird in der Arbeit oft überbeansprucht, er lebt in der Masse, *sucht aber nicht die Gemeinschaft, er will in Ruhe gelassen werden und leidet doch unter der Einsamkeit*.⁸ Diese Charakterisierung des Menschen als Wesen in der Masse erinnert an das damals populäre elitesoziologische Werk des spanischen Philosophen Ortega y Gasset „Aufstand der Massen“.⁹

Die Situation der Kirche in der Gesellschaft

Der Kirche komme in der Gesellschaft des Wiederaufbaus äußerlich eine starke Stellung zu, ihr tatsächlicher Einfluss sei aber gering:

Und die „Kirche von heute“? Sie hat das alte Evangelium in der Welt von heute zu verkündigen und zu bewahren. Die Formen, in denen sie diesem Auftrag nachkommt, sind vielfältiger geworden als je in einer Zeit zuvor. Es gibt kaum ein Lebensgebiet, das sie nicht in ihre Verantwortung aufgenommen hat (Akademien). Wirtschaftlich

⁷ Vgl. GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 42.

⁸ Ebd.

⁹ La rebelión de las masas, span. 1929, dt. 1931.

nimmt sie am allgemeinen Wohlstand teil. Ihre Bautätigkeit ist rege. In der Öffentlichkeit ist sie geachtet, ihre Anwesenheit bei allen kulturellen Angelegenheiten begehrt. Man bestreitet ihr Mitspracherecht bei allen wichtigen Fragen nicht. Sie hat Zugang zu Rundfunk und Presse. Ihre Verkündigung wird nicht behindert. Und dennoch entspricht ihr wirklicher Einfluß auf den „Menschen von heute“ in keiner Weise dieser äußeren Erscheinung [...] Der „Mensch von heute“ hat ein schieflich-friedliches Verhältnis zur Kirche. Er nimmt sie für bestimmte Anlässe in seinem Leben in Anspruch, im übrigen will er sich aber von ihr nicht in seine Privatsphäre hineinreden lassen.

Den gesellschaftlichen Wandel und damit auch den der kirchlichen Situation auf dem Land zu Beginn der 1960er Jahre beschreiben folgende Aussagen:

Das Dorf als geschlossene Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Bauernfamilie, deren Lebensordnung für den Werktag und für den Sonntag von der Sitte der Väter bestimmt war, ist eine Seltenheit geworden. Ernüchtert stellt der Bericht fest: *Diejenigen, die ihre Landwirtschaft aufgegeben haben und außerhalb arbeiten, nehmen nicht am kirchlichen Leben teil. Wir müssen damit rechnen, daß die soziale Strukturänderung auf dem Dorf sich auch auf das religiöse Leben auswirkt [...] Die Jugend verläßt in zunehmendem Maße das Land oder wenigstens die Arbeit auf dem Hof, um in der Stadt mit mehr Freizeit leichter das Geld zu verdienen. Viele Bauertöchter weigern sich, einen Landwirtsohn zu heiraten, weil ihnen die Arbeit in der Landwirtschaft zu schwer ist. Der Konkurrenzkampf innerhalb der EWG zwingt zu immer größeren Anstrengungen. Wer nicht mitmacht, bleibt zurück. Die höhere Leistung muß mit mehr Arbeit erkaufte werden. Der Bauer, der mit der Zeit gehen will, wird zum Sklaven seines Betriebes [...] Die Industrialisierung des Dorfes bewirkt auch einen Wandel im Denken. Die kirchliche Sitte ist im Schwinden, die Moral lockert sich, die religiöse Gleichgültigkeit nimmt überhand.*¹⁰

Noch kritischer sahen die Bezirkssynoden 1963 die Lage in der Stadt:

Der Städter lebt noch stärker in der Welt, die vom Menschen konstruiert ist und ihn immer weiter vom schöpfungsgemäßen Ablauf der Natur entfernt, so daß er überall seinem eigenen Werk begegnet und das „Dasein Gottes selbst in Frage stellt“¹¹ – wie etwa der Kirchenbezirk Baden-Baden formulierte. Selbstkritisch meint der Bericht weiter: In vielen Berichten wird das Wirtschaftswunder für die Interesselosigkeit des heutigen Menschen an der Kirche und dem christlichen Glauben verantwortlich gemacht. Wir Pfarrer sollten allerdings mit dieser Vereinfachung vorsichtig sein, weil wir selbst an dem wachsenden Lebensstandard teilnehmen.

Aus dem Kirchenbezirk Mannheim wurde darauf hingewiesen, dass viele Menschen eben nicht am Glanz des Wirtschaftswunders teilnehmen können und wirtschaftlich und sozial beiseite stehen. *Wir sollten diesem nach Wohlstand hungern den Menschen gegenüber barmherzig sein. Der Aufbau nach der Katastrophe hat ihn überbeansprucht, so daß das Materielle in den Vordergrund gerückt ist.*¹² [...] *Deshalb sollte nicht so sehr das Wirtschaftswunder angeklagt werden, als vielmehr die Hilfe aufgezeigt werden, die dieser ‚Wirtschaftswundermensch‘ heute braucht, um damit fertig zu werden [...] Wir sind eben nun einmal in ein neues Stadium der*

¹⁰ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08 1965, 43.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., 43f.

*Menschheitsgeschichte eingetreten, in das des Atomzeitalters, der Weltraumfahrt, der Massengesellschaft und der Automation, die der Menschheit große Macht in die Hände gibt, an deren Gefährlichkeit sie aber auch erkennt, welche Verantwortung sie trägt. Hier komme der Kirche eine große Verantwortung zu: Gerade hier ist das rechte Wort der Kirche unerlässlich und darf in seinem Einfluß auf die Gestaltung dieser Welt und der Menschen in ihr nicht unterschätzt werden.*¹³

Über die traditionell enge Verbindung von Christentum und Stadtkultur schrieb der Oberkirchenrat: *Schon im Neuen Testament ist der Einfluß der Kirche auf die Welt von den Gemeinden der großen Städte ausgegangen. Das wird bei der heutigen Tendenz zur Urbanisierung auch zu beachten sein. Die Städte sind dem Auflösungsprozeß kirchlicher Sitte und Tradition viel stärker ausgesetzt als das Dorf.*¹⁴ Als Konsequenz dieser Beobachtung forderte der Bericht neue Wege und Angebote in der Erwachsenenbildung, etwa in Form von Abendseminaren und Kursen zur Glaubensvermittlung – ein Programmwurf für die Arbeit der evangelischen Erwachsenenbildung der folgenden Jahrzehnte.

Im weiteren Verlauf beschäftigte sich der Bescheid des Oberkirchenrates mit der Situation der Kirche und konstatierte kritisch eine eher un-evangelische starke Pfarrerrfixierung der Kirchenmitglieder: *Zunächst muß festgestellt werden: Für die meisten Menschen ist „der Pfarrer die Kirche“ (Neckarbischofsheim). Das klingt in unseren Ohren eigenartig, wo wir doch nach evangelischem Verständnis etwas vom allgemeinen Priestertum wissen. Jedenfalls wird vom Pfarrer viel erwartet. Er soll alles wissen, alles angreifen, jedem helfen können. Er soll die Kirche vorteilhaft repräsentieren und in allen heutigen Fragen orientiert sein. – Der ‚Mensch von heute‘ steht seiner Kirche nicht feindselig, sondern beziehungslos gegenüber. „Die Masse sieht in der Kirche einen Fremdkörper, der nicht in die Welt paßt“ (Mannheim).*¹⁵

Die Jugend sei bereit, sich auf Kirche einzulassen, wenn sie spürt, dass die Kirche bereit ist, sich zu verändern: *Die Jugend ist aufgeschlossen der Kirche gegenüber, wenn sie merkt, daß sie anders ist wie bisher (Mannheim) und die Pfarrer nicht einfach „beati possidentes“¹⁶ sind, sondern mit ihnen um die Wahrheit ringen [...] Auf der einen Seite steht der heutige Mensch der Kirche also sehr gleichgültig gegenüber, auf der anderen Seite erwartet er sehr viel von ihr [...] Man erwartet vor allem die Stellungnahme zu brennenden Problemen der Zeit und rechnet ihr das Schweigen als Schuld an. Spricht sie aber, dann werden ihre Äußerungen stark kritisiert. „Man hat keine Angst vor der Kirche mehr, sondern vor dem „Spiegel“ und der „DM“.*¹⁷

Genau im Jahr der Veröffentlichung des Bescheids, 1965, hat die Evangelische Kirche Deutschlands dann auch tatsächlich mit ihrer Denkschrift zur Vertriebenenfrage¹⁸ und dem darin enthaltenen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete massiv in den politischen Diskurs eingegriffen – keine Denkschrift vor und nachher hat so viel

¹³ Ebd., 44.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Im Besitz der Wahrheit befindlich.

¹⁷ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 44.

¹⁸ Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift, Hannover 1965. Zur Wirkung der Denkschrift vgl. z.B. Ulrich Bayer/Hans-Georg Ulrichs (Hgg.), Anvertrautes. Klaus Engelhardt im Gespräch (VBKRG 8), Stuttgart 2018, 46f.

öffentliche Aufmerksamkeit, aber auch so viel massive Kritik und Anfeindung provoziert.

Der Gottesdienst

Beim Thema Gottesdienst mussten die Berichte aus evangelischen Kirchenbezirken Badens einen starken Rückgang der Gottesdienstbesuche konstatieren: während 1945 die Quote der Gottesdienstbesucher bei mehr als 14 % lag, sank sie bis 1960 auf 11%, um 1963 nur noch 9,5% zu erreichen.¹⁹ Diese im Grunde deprimierende Entwicklung, die sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre noch einmal verschärfen sollte, führte bei vielen Pfarrern zu Resignation: *Wir wollen nicht verschweigen, daß immer wieder neuer Glaubensmut und viel Treue zum Auftrag, den der Pfarrer in seiner Ordination übernommen hat, dazu gehört, um jeden Sonntag für eine oft kleine Schar auf die Kanzel zu steigen und wenig oder nichts von den Früchten seiner Bemühungen zu sehen. So kann es kommen, daß zwischen dem Verzehrtwerden und der Resignation oft nur noch eine dünne Wand ist.*²⁰ Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass eine wachsende Zahl von Menschen die Gottesdienstübertragungen im Rundfunk verfolgte.

In der „Kerngemeinde“ würden in auffallendem Maße die Männer fehlen, eine Entwicklung, die schon im 19. Jahrhundert beobachtet wurde.²¹ Erstaunlich modern muten die Vorschläge zu neuen Gottesdienstangeboten an, die etwa in der Großstadtgemeinde Mannheim bereits 1963 existierten: *So gibt es Spätgottesdienste um 11 Uhr [...], Familiengottesdienste, Dialogpredigten, Kurzandachten an Werktagen im Stadtzentrum [...], Kurzgottesdienste bei Schichtwechsel [...]. Es ist noch alles im Stadium des Experimentierens, des Suchens. Doch es ist gut, daß die Frage der Mission in den Gemeinden aufgebrochen ist als eine Frage, die nicht nur den Sekten überlassen werden kann. Es ist die alte Erkenntnis ins Blickfeld getreten: Wenn die Leute nicht mehr in die Kirche kommen, muß die Kirche zu ihnen kommen.*²²

Die veränderte gesellschaftliche Situation in den sechziger Jahren kommt in pointierter Form in folgender Beobachtung zum Ausdruck: *Es wird für den Pfarrer immer schwerer, die Leute überhaupt anzutreffen und einzuladen und wenn, dann stört er vielleicht beim Fernsehen.*²³

Für den rückläufigen Gottesdienstbesuch wurde vor allem das relativ neue Phänomen der „Freizeit“ ins Spiel gebracht. Es gäbe immer mehr Menschen mit immer mehr freier Zeit, immer mehr Menschen seien in ihrer Freizeit mit dem Auto unterwegs und deshalb seien am Sonntag immer weniger Menschen in den Gottesdiensten anzutreffen. Die daraus gewonnene Erkenntnis erscheint allerdings aus heutiger Sicht

¹⁹ Vgl. GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 45.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. Lucian Hölscher, Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland, München 2005, 301.

²² GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 45.

²³ Ebd.

in einem etwas eigenartigen Licht: *Die größte und erste aller Sorgen ist die der rechten Verkündigung, daß das Wort der Wahrheit in dieser sich wandelnden Welt gesagt wird. „Mit der Predigt steht und fällt der Gottesdienst [...] Sie bleibt die schwerste und verantwortungsvollste Aufgabe und Arbeit des Pfarrers. Die Kanzel ist das Thermopylä der Christenheit, da wird die Schlacht verloren oder gewonnen“ (Bretten). Diesem Wort kann nur beigepflichtet werden.*²⁴

Die Verhandlungen der Bezirkssynoden fanden 1963 in einer Zeit statt, in der die neue Gottesdienstordnung in allen Gemeinden eingeführt wurde, 1965 war dieser Prozess abgeschlossen und die seit 1930 gültige Agende trat außer Kraft. Dabei wurde die neue Agende mit ihrer reicheren Liturgie bewusst auch als Brücke verstanden zu den vielen neuen Mitgliedern der Landeskirche, die als Heimatvertriebene und Flüchtlinge nach 1945 in die Badische Landeskirche kamen.²⁵ Der Gottesdienst habe durch die neue Ordnung seinen monologischen Charakter verloren, das Element des Dialogs käme stärker zum Ausdruck. Kritik an der neuen Agende kam vor allem aus traditionell reformiert geprägten Gebieten, außerdem wurde bemängelt, dass die neue Agende auch ein großes Durcheinander bei den Gottesdienstordnungen hervorgerufen habe: *Es gibt kaum einen Kirchenbezirk, in dem eine ganz einheitliche Gottesdienstordnung besteht [...] „Ein Pfarrer, der in einer Nachbargemeinde vertritt, muß sich zunächst über die andere Ordnung informieren“.*²⁶

Beim Kyrie plädierte Karlsruhe-Stadt für folgende Lösung: *Ist kein Chor vorhanden, so wird ein Dialog zwischen Pfarrer und Gemeinde immer noch besser sein, „als das von piepsenden Konfirmanden vorgetragene Kyrie“.* Und da ein „singender Pfarrer in unseren badischen Gemeinden ein gewisses Befremden auslösen könnte“, hat die Landessynode im Frühjahr 1964 einstimmig beschlossen, zu erlauben, daß bei Fehlen des liturgischen Chores oder eines Kantors die Gemeinde das „Kyrie“ und das „Ehre sei Gott“ als Choral vollständig durchsingt.

Die große Zurückhaltung beim Einsatz von Gesten bei der Liturgie kam bei der Behandlung des Segens zum Ausdruck und mutet aus heutiger Sicht geradezu grotesk an: *Nach Einführung der neuen Agende bleibt nur noch die Frage nach der äußeren Form offen. Mit aufgehobenen Händen? Man weist auf die „Gebärdarmut“ unserer Kirche hin. Andererseits wird gesagt: Erhobene Hände, das entspricht nicht „der schlichten Sitte unserer Landeskirche“ (Müllheim). Die Stimme eines Pfarrers: „Ich kann es nicht“ (Kehl) soll nicht überhört werden. Wir schließen uns Neckargemünd an: „Wir sollten beim bisherigen Brauch bleiben, bis die Landessynode sich zu einer Änderung entschließt“.*²⁷

²⁴ Wie Anm. 1.

²⁵ Vgl. GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1945, 46.

²⁶ Ebd. Ein ähnliches liturgisches Chaos entstand in der katholischen Kirche nach Abschluss des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965): Jede Gemeinde hatte ihre eigene kopierte Gottesdienstordnung und auswärtige Priester mussten jahrelang im Vertretungsfall neu in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen werden.

²⁷ Ebd.

Kritik am Gesangbuch von 1951

Heftige Kritik gab es an dem seit 1951 in Baden benutzten Evangelischen Kirchen-Gesangbuch (EKG) – es wurde ab 1950 in allen Landeskirchen der EKD eingeführt und war das erste gesamtprotestantische Gesangbuch in Deutschland: *„Wenn irgendwo, dann wird hier deutlich: Die Kirche ist die Kirche von gestern. Man sollte endlich eine Neuherausgabe vorbereiten mit einem Druck, der für Junge und Alte lesbar ist. Die museale Gestalt und die veraltete Schrifttype des EKG – die „Schwabacher Drucktype“ – wurden häufig kritisiert, viele Kirchenbezirke forderten die Einführung der Antiqua-Schrift, damit die Schulkinder das Gesangbuch besser verwenden könnten und damit das Gesangbuch auch im europäischen Kontext kommunizierbar und verständlich werde.²⁸ Je länger das neue Gesangbuch benutzt wird, um so deutlicher stellten sich die Mängel heraus [...]. Es wird von „Glossolalie“ [...], von „Historismus“ [...] und „Archaismus“ [...] gesprochen. Andererseits wurde die Bedeutung des gemeinsamen Gesangbuchs für die in Ost und West geteilte Evangelische Kirche Deutschlands hervorgehoben: Vor allem darf man nicht vergessen, was Mannheim sehr realistisch sagt: „Das Gesangbuch ist eine letzte Verbindung zwischen Ost und West. Den Gemeinden im Osten kann kein neues Gesangbuch zugemutet werden. Es muß 30 -40 Jahre bleiben.“²⁹ Außerdem wurde der Vorschlag gemacht, einen Anhang zum Gesangbuch mit moderneren Liedern herauszugeben, was dann 1971 im Anhang ’71 und 1977 im Anhang ’77 erfolgte und 2018 im Anhang ’18 „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ zum 1995 erschienenen neuen Evangelischen Gesangbuch (EG) seine Fortsetzung fand.*

Andere Formen des Gottesdienstes

Wie stark sich seit den 1960er Jahren das gottesdienstliche Leben in der Badischen Landeskirche verändert hat, kommt in einer Aufstellung zum Ausdruck, in der gottesdienstliche Sonderformen zusammengetragen wurden: *In einigen Gemeinden gibt es noch „Ernteandachten“ (Lahr), auch „Gewitterfeiertage“ (Adelsheim), „Hagel-feiertage“ (Neckargemünd) und Gedenktage an Viehseuchen (Sinsheim). Diese verlieren aber immer mehr an kirchlicher Bedeutung. „Die Bauern machen an diesen Tagen ihren Jahresausflug“ (Sinsheim).³⁰ Neu seien in Hockenheim ein Renngottesdienst sowie in vielen Gemeinden Jazz-Gottesdienste unter starker Beteiligung der Jugend. Gleichzeitig wurde aber sofort wieder vor einem Überangebot dieser neuen Gottesdienstformen gewarnt: *Es darf dabei nicht verschwiegen werden, daß viele,**

²⁸ Vgl. GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 47. Vgl. hierzu auch Hermann Erbacher, Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher der badischen Kirche, in: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, hg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 329–358, vor allem 355ff.

²⁹ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 47.

³⁰ Ebd.

auch Jugendliche, über diese Experimente nicht sehr glücklich sind.³¹ Die Frage der neu aufgekommenen Jazz-Gottesdienste wurde noch einmal an einer anderen Stelle des Bescheids im Zusammenhang mit dem Thema „Kirchenmusik“ aufgenommen. Es gäbe Anhänger und Gegner dieser neuen Form: *Für uns erhebt sich die Frage, ob es ein echtes Anliegen unserer Gemeinden ist, neue gottesdienstliche Formen zu suchen, oder ob es nur Neuerungsstucht ist, eine in uns alle sitzende Angst, den Anschluß an die sich schnell wandelnde Welt zu verpassen [...] Den wahren Gründen sinkenden Gottesdienstbesuches muß erst noch nachgespürt werden. Ob ihm aber mit den krampfhaften Methoden von Jazz und Song, mit visuellen oder akustischen Knalleffekten aufgeholfen werden kann, möchten wir bezweifeln. [...] Mindestens der Sonntagshauptgottesdienst darf kein Platz für Experimente werden.*³² Auffällig ist hier die schrille einseitige Kritik an den Jazzgottesdiensten, denen der Oberkirchenrat „akustische Knalleffekte“ und „krampfhaftige Methoden“ vorwarf, das Credo „Keine Experimente“ erinnerte an das konservativ-beharrende Motto der CDU-Wahlkämpfe der 1950er Jahre.

Neu war der Zulauf zu Gottesdiensten in der Nacht des 24. Dezember, diese Weihnachtsfeiern gehörten 1963 zu den am besten besuchten Gottesdiensten im Kirchenjahr.

Ebenfalls unterschiedliche Meinungen bestanden gegenüber der Frage, ob sich die Kirche mit Gottesdiensten am Tag der Arbeit (1. Mai) oder am Tag der deutschen Einheit (17. Juni) einbringen sollte. Die früher gut besuchten Gottesdienste am Vormittag des Gründonnerstags würden nur noch in wenigen Gemeinden angeboten. Da der Reformationstag (31. Oktober) kein gesetzlicher Feiertag sei, gäbe es tagsüber weniger Gottesdienstangebote, wo dies der Fall sei, würden diese Gottesdienste aber gut angenommen, aus dem Kirchenbezirk Sinsheim wurde gemeldet: *Selbst Beamte lassen sich zu diesem Gottesdienst freigeben.*³³ Wo Abendgottesdienste am Reformationstag eingeführt wurden, wiesen diese eine rege Teilnahme auf. Keine Bedeutung käme dem Epiphaniastag zu. Die neu eingeführten Feiern zur Goldenen Konfirmation erfreuten sich großer Beliebtheit, gleiches könne über den Weltgebetstag der Frauen berichtet werden.

Stark rückläufig waren 1963 die Bibelstunden, früher ein Kernstück protestantischer Frömmigkeit. *Die ‚Bibelstunde‘ ist in der ‚Kirche des Wortes‘ zu einem Sorgenkind geworden. Ihre Krise offenbart aber zugleich die Krise unserer Kirche.*³⁴

In Gottesdiensten unter der Woche seien fast nur ältere Frauen anzutreffen, hier reiße das Fernsehen immer größere Lücken. Wenn diese Frauen wegstürben, *„entsteht eine große Leere. Ich weiß keinen Weg. Innerlich bin ich oft zerbrochen“, muß ein Pfarrer bekennen. [...] „Das Lesen der Bibel scheint in unserer evangelischen Kirche zum Stillstand gekommen zu sein.“*³⁵ Kritisch wurde deshalb angefragt: *„Vielleicht war es ein Fehler der Bibelstunden der vergangenen Zeit, daß sie zu sehr ‚Erbauung‘ und zu wenig ‚informatio‘ waren“ (Konstanz). Deshalb wird heute lebhaft die Be-*

³¹ Ebd. Der erste Jazz-Gottesdienst Deutschlands fand 1960 in der evangelischen Paulusgemeinde Hamburg-Harburg statt. Im Südwesten gehörten Dieter Trautwein und Kurt Rommel zu den Pionieren dieser Gottesdienstform.

³² GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 56f.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd., 48.

³⁵ Ebd.

deutung von Bibelseminaren oder biblischer Erwachsenenbildung erörtert.³⁶ Positive Erfahrungen wurden dagegen mit den Bibelwochen gemacht: „Die Bibelwoche ist nicht mehr wegzudenken“ (Freiburg).³⁷

Veränderungen bei der Taufe

Bei der Taufe hatte sich zu Beginn der 1960er klar die Taufpraxis im Rahmen des Gemeindegottesdienstes am Sonntag-Vormittag durchgesetzt. Um die Bedeutung des Patenamtes hervorzuheben und zu stärken, forderten mehrere Kirchenbezirke die Einführung eines Patenscheins, wie er in anderen EKD-Landeskirchen üblich sei. Neu war die Öffnung gegenüber nichtprotestantischen Paten: *Im Zeitalter der Ökumene wird man zudem Paten anderer christlicher Kirchen nicht zurückweisen können.*³⁸ Breit erörtert wurde die Spannung zwischen Erwachsenentaufe und Kindertaufe, ausdrücklich erlaubt wurde die Taufe eines Kindes aus einer Ehe mit Nichtchristen, zum Beispiel Muslime, wenn der nichtchristliche Partner sich nicht gegen eine christliche Erziehung ausspräche.³⁹ Das ist umso erstaunlicher, da die katholische Kirche zur gleichen Zeit Katholiken/Katholikinnen, die einen Muslim/eine Muslima heirateten, aus der Kirche ausschloss.

Neuausrichtung des Abendmahls

In der gesamten Landeskirche wurde gefordert, *das Sakrament des heiligen Abendmahls aus seinem ‚Winkeldasein‘ herauszuholen.*⁴⁰ Die Abendmahlsfeiern im Anschluss an den Hauptgottesdienst hätten zur Folge, dass nur noch eine kleine Zahl zurückblieb: *„Die meisten Gottesdienstbesucher gehen fort, wenn zum Abendmahl eingeladen wird“ [...] oder es bleibt niemand zurück.*⁴¹ Immerhin sei der Brauch, nur einmal im Jahr zum Abendmahl zu gehen, rückläufig, monatliche Abendmahlsfeiern seien in den meisten Gemeinden die Regel. Dennoch musste der Oberkirchenrat feststellen: *Es wird noch einiger Zeit bedürfen, bis auch in der evangelischen Kirche wieder erkannt wird, was für eine Gabe uns Menschen mit dem Altarsakrament gegeben ist.*⁴² Immer stärker wurden Forderungen nach einem Gesamtgottesdienst mit integriertem Abendmahl: *Beim Abendmahl geht es nicht nur um die ‚Seelenspeise‘ des einzelnen, sondern um Gemeinschaft, Gemeinschaft mit dem Herrn und Gemeinschaft*

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd., 49.

³⁸ Ebd., 50.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd., 51.

⁴² Ebd.

*der Teilnehmenden untereinander. Deshalb ist der Wunsch verständlich und berechtigt, dieses Sakrament in den Gottesdienst hineinzunehmen. ‚Dieser, der alten Kirche entsprechende Gottesdienst muß sich unbedingt auch in der badischen Landeskirche Bahn brechen. Es ist einfach unwürdig, das heilige Abendmahl stets als Anhängsel an den Gottesdienst zu feiern und den Großteil der Gemeindeglieder mit dem Segen des Herrn zu entlassen‘ (Durlach). Andere Kirchenbezirke übten Kritik an der Idee eines Gesamtgottesdienstes, er entspreche nicht dem Wunsch der Gemeinden, sondern sei ein Produkt der Theologen: ‚Der Gesamtgottesdienst wird als Zwang empfunden.‘ (Mosbach).⁴³ Positiv wurde die Neuerung, dass Helfer beim Abendmahl mitwirken, bewertet, wobei es in ländlichen Gemeinden Vorbehalte gab: ‚Man kennt einander zu gut und ist nicht bereit, sich von einem Verwandten oder Bekannten, von denen man doch so manches weiß, das Sakrament reichen zu lassen‘ (Sinsheim). Außerdem wurde dafür plädiert, dass der Pfarrer sich das Abendmahl von einem Gemeindeglied/Abendmahlshelfer reichen lässt: *Wenn der Abendmahlsempfang des Pfarrers auf die Pfarrkonferenzen beschränkt bleibt, außerhalb des Gesichtskreises der Gemeinde, wie soll da die Gemeinde zur Teilnahme ermuntert werden?*⁴⁴*

Kirchliche Trauung

Erstmals wurde hier die Frage von Trauungen mit ausländischen Arbeitnehmern aufgeworfen, die zumeist einem anderen Bekenntnis angehörten: *Zum Problem werden mehr und mehr die konfessionellen Mischehen mit Gastarbeitern aus **Spanien** und **Griechenland**⁴⁵ [...]. Solche vor dem deutschen Standesbeamten geschlossenen Ehen sind nach dem deutschen Recht gültig, nicht aber nach spanischem und griechischem Recht. Nach diesem werden sie erst dann gültig, wenn sie durch einen örtlich zuständigen katholischen bzw. griechisch-orthodoxen Priester vorgenommen sind. Welche Schwierigkeiten und Nöte daraus dem deutschen Partner und den diesen Ehen entstammenden Kindern erwachsen können, braucht im einzelnen nicht beschrieben zu werden.*⁴⁶ Auch das Fotografieren während der Traugottesdienste wurde im Bescheid des Oberkirchenrates thematisiert, allerdings in einem anderen als heute üblichen Stil: *Das **Fotografieren**⁴⁷ während der Trauung wie während jeder gottesdienstlichen Handlung ist schon in einem Erlaß des Evang. Oberkirchenrats von 1934, später noch einmal von 1952 untersagt. Hier ist sogar bestimmt, im Notfall während des Gottesdienstes durch strikte Weisung dem Verbot Achtung zu verschaffen.*⁴⁸

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Hervorhebungen im Original.

⁴⁶ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 52.

⁴⁷ Hervorhebung im Original.

⁴⁸ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 52.

Kirchliche Bestattung

Bei der Frage der Bestattung aus der Kirche Ausgetretener, die die Landeskirche schon seit Jahrzehnten beschäftigte, wurde erneut darauf hingewiesen, dass es hier nur zwei Alternativen gäbe: die Verweigerung des Pfarrers, an einem öffentlichen Begräbnis teilzunehmen oder das Angebot einer häuslichen Trauerfeier. Eine Bestattung Ausgetretener wurde weiterhin strikt abgelehnt. Der Bescheid des Oberkirchenrates fasste diese strenge Position folgendermaßen zusammen: *Diese Ordnung verstößt weder gegen die echte Freiheit noch gegen richtig verstandene Toleranz. Sie ist eine Forderung der Wahrhaftigkeit. Wer von dieser Ordnung abweicht, muß wissen, daß er den Brüdern im Amt in den Rücken fällt.*⁴⁹ Trotzdem gab es immer wieder abweichende Haltungen zu dieser strikten Sichtweise des Oberkirchenrates, man denke nur an die Traueransprache, die Hermann Maas 1925 bei der Beisetzung von Reichspräsident Friedrich Ebert auf dem Heidelberger Bergfriedhof gehalten hat – ein Verhalten, das ihm schärfste Kritik seitens der Landeskirche sowie von rechten Parteien und Zeitungen eingebracht hat.⁵⁰

Bedingt durch die Teilung Deutschlands käme es immer wieder vor, dass Flüchtlinge aus der DDR⁵¹ wünschten, *daß in der Stunde, wo in der Heimat ein Glied der Familie auf dem Friedhof beigesetzt wird, eine Gebetsstunde gehalten werde. Einem solchen Wunsch werden wir uns gewiß nicht verschließen. Er spiegelt das traurige Schicksal unseres Volkes wieder.*⁵²

Christenlehre

Die heutzutage weitgehend verschwundene Christenlehre war am Beginn der sechziger Jahre in der Badischen Landeskirche noch beinahe flächendeckend vorhanden. Neu kam nun der Aspekt der Internationalität hinzu: *Es ist ein guter Weg, wenn da und dort den Christenlehrkreisen praktische Aufgaben zugewiesen werden. In Neckargemünd hat die Christenlehrschar die Betreuung einer Familie in Hongkong übernommen [...] Warum sollte unsere begeisterungsfähige Jugend sich nicht erwärmen können für eine Sache, die ihrer Liebe, ihres Interesses, ihres Opfers wert ist! Welche lebendigen Beziehungen und Verbindungen könnten zu unseren Patengemeinden entstehen, zur Waldenserkirche, zur österreichischen Diaspora oder gar zur Kirche in Tanganjika. Wie lebendig könnte eine Christenlehrestunde werden im Briefverkehr hin*

⁴⁹ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 53.

⁵⁰ Zu Einzelheiten vgl. Markus Geiger, Hermann Maas – Eine Liebe zum Judentum. Leben und Wirken des Heidelberger Heiliggeistpfarrers und badischen Prälaten (Buchreihe der Stadt Heidelberg XVII), Heidelberg u.a. 2016, 171–181.

⁵¹ Im Text ist von SBZ (Sowjetische Besatzungszone Deutschlands) die Rede.

⁵² GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 53.

*und her und im Gedankenaustausch mit den Brüdern. Lebendige Anschauungen der Kirche in aller Welt über den eigenen Kirchturm hinweg.*⁵³

Wachsende Bedeutung des Kindergottesdienstes

Offensichtlich gab es in 1960er Jahren die Tendenz zu einer deutlichen Höherbewertung des Kindergottesdienstes, wie es im entsprechenden Abschnitt des Bescheids von 1965 zu lesen war: *Das Recht des Kindergottesdienstes als Gottesdienst der Kinder ist in letzter Zeit mehr und mehr ins Blickfeld getreten. Die Zeit, wo man ihn freundlich oder geringschätzig übersehen hat, ist vorüber. Der Gottesdienst der Kinder ist so gut Gottesdienst wie jeder andere.*⁵⁴ Der Bescheid berichtete über die Gründung eines Arbeitskreises Kindergottesdienstarbeit auf Ebene der Landeskirche, in dem Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer sowie der zuständige Referent des Oberkirchenrates regelmäßig zusammentreffen. Erstmals gab es Rüstzeiten und Seminare für die Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich des Kindergottesdienstes, eine neue Ära in der Fortbildung in der Kindergottesdienstarbeit war damit eingeleitet.

Krise des Schüलगottesdienstes

Der regelmäßig einmal in der Woche am Mittwoch stattfindende Schüलगottesdienst war zu einer Seltenheit geworden, an dessen Stelle gab es regelmäßig Gottesdienste zu Schuljahresbeginn und -ende sowie Schul-Anfängergottesdienste, eine Entwicklung, die sich bis in die Gegenwart durchgehalten hat. Aus verschiedenen Kirchenbezirken kam die Forderung nach ökumenischen Schüलगottesdiensten: *Es muß doch möglich sein, trotz der Trennungen und Spannungen in Lehre und Herkommen Gott mit einer Stimme zu loben, ihm gemeinsam zu danken und in der Not, die uns bedrängt, miteinander um seine Hilfe zu bitten.*⁵⁵ Der Oberkirchenrat blieb hier sehr skeptisch, seine Reaktion dokumentierte, mit welchen Schwierigkeiten der ökumenische Aufbruch eben auch verbunden war: *Gewiß haben wir ähnliches im Krieg erlebt, und niemand vergißt das. Gewiß müssen mutige Schritte nach vorn gemacht werden. Aber wir möchten gerade unsere begeisterungsfähige Jugend vor Enttäuschungen bewahren. Wir wissen noch nicht, welche grundsätzliche Einstellung der katholische Episkopat zu den ‚Gemeinschaftsgottesdiensten‘ einnimmt und wie sich die Beschlüsse des Konzils in dieser Hinsicht auswirken. Wir können und dürfen uns nicht darüber täuschen, daß noch manche Schranken und Unterschiede vorhanden sind, die nicht einfach mit menschlicher Begeisterung zu überwinden sind. Sie müssen erst mühsam*

⁵³ Ebd., 54.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd., 55.

*und in ehrlicher Weise abgebaut werden. Jedenfalls kann die Kirchenleitung vorerst nur bitten, von gemeinsamen Gottesdiensten abzusehen. Laßt uns nüchtern bleiben.*⁵⁶

Kirchliche Arbeitsfelder im Umbruch: Männerarbeit – Militärseelsorge – Frauenarbeit – Dorfarbeit

Ernüchternd musste der Bescheid 1965 bilanzieren: *In vielen Gemeinden gibt es überhaupt keine Männerarbeit mehr.*⁵⁷ Radio und Fernsehen führten dazu, dass die Familien am Abend lieber geschlossen zu Hause blieben, davon sei auch die Männerarbeit betroffen. Die Bereitschaft, an Männerkreisen regelmäßig teilzunehmen, sei stark rückläufig, wohingegen an punktuellen Angeboten wie etwa Vorträgen oder thematischen Abenden der Männerarbeit durchaus Interesse bestehe – auch hier lassen sich Konturen einer neuen Erwachsenenbildung erkennen.

Ein noch neuer Arbeitsbereich war die Militärseelsorge, die ja erst nach Abschluss des innerkirchlich höchst umstrittenen Militärseelsorge-Vertrages 1957 allmählich in der noch jungen Bundeswehr aufgebaut wurde.⁵⁸ Es gab in dieser noch jungen Phase der evangelischen Militärseelsorge Bestrebungen, die Soldaten stärker auch in die Ortsgemeinden am jeweiligen Standort einzubinden, etwa im Kirchenchor oder in der Jugendarbeit. *Von besonderer Wichtigkeit wird auch sein, daß die Pfarreien ihre zum Militär eingezogenen Söhne dem zuständigen Standortpfarrer benennen und mithelfen, die Kontakte zu schaffen. Im ganzen gesehen ist die Militärseelsorge eine einmalige und einzigartige Gelegenheit der Seelsorge überhaupt, die die Kirche mit allen Mitteln und mit ihren besten Kräften nutzen muß. Viele junge Männer kommen im Unterricht und im Gottesdienst erstmals seit ihrer Konfirmation mit der Kirche wieder in engere Beziehung.*⁵⁹

Bei der Frauenarbeit konnte der Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates feststellen, dass sich Jungmütterkreise wachsender Beliebtheit erfreuten, also eine Art Vorläufer der heutigen Mutter-Kind-Gruppen. In Mannheim wurde der Versuch gestartet, in großen Gemeinden Nachbarschaftsabende für zwei bis drei komplette Straßenzüge zu organisieren. Auf dieser kleinteiligen Quartiersebene gab es zudem auch Ausflüge, Freizeiten und gemeinsame Stadtteilstefte – auch dies wieder ein überraschend „modern“ anmutender Ansatz.

⁵⁶ Ebd., 55f.

⁵⁷ Ebd., 57. Zur Männerarbeit in Baden in der Nachkriegszeit vgl. Udo Wennemuth, Zwischen Neubeginn und Neustrukturierung: Zur Männerarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Praktische Theologie und Landeskirchengeschichte. Dank an Walther Eisinger, hg. von Johannes Ehmman (Heidelberger Studien zur Praktischen Theologie 12 = Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 5), Berlin 2008, 333–347.

⁵⁸ Zum Streit um den Militärseelsorgevertrag vgl. Martin Greschat, Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945–2005), Leipzig 2011, 60–66.

⁵⁹ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 57.

Seelsorge in der Krise

Etwas ernüchternd musste man 1965 feststellen: *Warum wird der Pfarrer zur Seelsorge so wenig in Anspruch genommen? Durch alle Berichte geht die Feststellung, daß zwar die Seelsorge zum Auftrag des Pfarrers gehört, aber leider selten von ihm begehrt wird. Zwar wird der Besuch des Pfarrers im allgemeinen gern gesehen, wenn er nicht gerade eine spannende Fernsehsendung stört. Aber Entscheidendes geschieht dabei selten.*⁶⁰ Dabei sei die Seelsorge im Grunde gesucht: *Wenn nicht bei der Kirche, so doch etwa in den Fragekästen der Illustrierten und Zeitschriften. Das ist offensichtlich die heutige säkularisierte Seelsorge. Die Kirche ist nicht mehr oder selten der Zufluchtsort des angefochtenen Menschen.*⁶¹ Der moderne Mensch erhoffe sich mit seinen Problemen scheinbar keine Hilfe mehr von der Kirche: *„Darum wird der Arzt, der Jurist, die Fürsorgerin aufgesucht – denn was versteht schon der Pfarrer von diesen Dingen“ [...] Wenn man Hilfe braucht, muß man zum Fachmann gehen. Ein Pfarrer ist Fachmann in Glaubensfragen. Aber wer wird von diesen existentiell bedrängt? Am ehesten wird der Pfarrer als Seelsorger bei Familien-, Ehe- und Erziehungsnöten angesprochen.*⁶² Die Generalisten-Funktion des Pfarrers wurde immer stärker in Frage gestellt, klar sei, dass es mit dem *Ein-Mann-System heute nicht mehr zu schaffen ist.*⁶³

Neu war für die badische Landeskirche die seit März 1961 in Mannheim und danach in einigen anderen Städten eingeführte Telefonseelsorge: *Viele Mitarbeiter teilen sich Tag und Nacht in die Besetzung der Anrufstelle. Neben Belanglosem kommt es zu echter Seelsorge. „Bei der Scheu des modernen Menschen, sich dem Mitmenschen zu offenbaren, ist das Telefon eine bequeme Schwelle, um an einen Helfer und Ratgeber heranzukommen“ (Mannheim).*⁶⁴ Eine umfassende Definition der seelsorgerlichen Tätigkeiten innerhalb der Landeskirche wagte die folgende zeitgenössische Beschreibung aus dem Jahr 1965, die beinahe einer evangelischen „Heerschau“ glich:

*Seelsorge in unlöslicher Verbindung mit Leibsorge vollzieht sich in weitem Maße in der Diakonie, durch die Gemeindedienste, durch Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, durch die Jugendfürsorge, in den Heimen der Inneren Mission, den Mutterhäusern, auch in den Gefängnissen. Nicht vergessen dürfen wir die ‚stillen Seelsorger‘, unsere Diakonissen und Schwestern in Krankenhäusern und auf den Gemeindestationen, die Gemeindehelferinnen, Fürsorgerinnen und nicht zuletzt unsere Pfarrfrauen.*⁶⁵ Dass hier völlig selbstverständlich die Pfarrfrauen als Mitarbeiterinnen der Seelsorge subsumiert wurden, spiegelt das Bild der Zeit.

Über die Einzelbeichte konnte nur berichtet werden, dass sie immer noch eine Ausnahme geblieben war.⁶⁶

⁶⁰ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 58.

⁶¹ Ebd.

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Ebd., 59.

⁶⁴ Ebd. Zur Telefonseelsorge aus damaliger Sicht hochinteressant: Erich Stange, Telefonseelsorge, Kassel 1961.

⁶⁵ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 59.

⁶⁶ Vgl. ebd.

Im Bereich der Volksmission wurde über verschiedene Arbeitsfelder wie etwa Schriftenmission oder Plakatmission berichtet, wobei als besonders erwähnenswert ein Plakat der Volksmission in Mannheim während der Fastnacht erachtet wurde mit der Aufforderung *Du sollst nicht ehebrechen*.⁶⁷

Öffentlichkeitsarbeit der Kirche

Die wachsende Bedeutung kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit kam in folgender Forderung zum Ausdruck: *Jede Gemeinde sollte ihren eigenen Berichtersteller für die kirchlichen Belange haben. Die Beauftragten sollten allerdings für ihre Aufgabe ausgerüstet werden*.⁶⁸ Zudem wurde das Fehlen einer evangelischen Presseschule ebenso beklagt wie das Fehlen eines Lehrstuhls für evangelische Journalistik.⁶⁹ In vielen Gemeinden bestand der Eindruck, dass die katholische Seite von der lokalen Presse bevorzugt würde. *Besonders auffallend wird der Unterschied in der Berichterstattung zwischen Neu-Delhi⁷⁰ und dem jetzigen Vatikanischen Konzil empfunden*.⁷¹ *Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß die Katholische Kirche mehr „photogenes Material“ liefern kann als wir*.⁷²

Besonders positiv wurde hervorgehoben, dass es mir der neuen evangelischen Kirchenzeitung für Baden, „Aufbruch“, gelungen sei, ein übergreifendes Periodikum in der Landeskirche zu schaffen anstelle von bisher vier regionalen Blättern. Darüber hinaus vermerkte der Bericht, dass die beiden großen evangelischen Wochenzeitungen „Christ und Welt“ und das „Sonntagsblatt“ in den Gemeinden weit verbreitet seien – in den 1960er Jahren gab es noch eine intakte katholische und protestantische Presselandschaft.⁷³

Die *kirchlichen Büchereien* stellten einen „Damm gegen Schmutz und Schund“ (Mosbach)⁷⁴ dar. Über die Arbeit des *kirchlichen Rundfunk- und Fernsehbeauftragten* beim Südwestfunk Baden-Baden wurde positiv berichtet. Bemängelt wurde, dass das *Wort zum Sonntag* an einem ungünstigen Zeitpunkt läge, in Gaststätten werde die Übertragung meist abgestellt.

⁶⁷ Vgl. ebd., 60.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Wie er mittlerweile an der Universität Erlangen als Institut für Christliche Publizistik existiert.

⁷⁰ 1961 III. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

⁷¹ Vaticanum II: 11. 10. 1962 bis 07. 12. 1965.

⁷² GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 60.

⁷³ Zur Bedeutung der konfessionellen Presse im Nachkriegsdeutschland vgl. Ulrich Bayer, „Als wenn es keinen Eisernen Vorhang gäbe“. Die Deutsche Frage im Spiegel katholischer und protestantischer Presse 1949 bis 1955. Diss. theol. Universität Tübingen 1994.

⁷⁴ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 60.

Kindergartenarbeit und Gemeindedienste

Die Ausweitung des Wohlfahrtsstaates führte am Beginn der sechziger Jahre dazu, dass die diakonische Arbeit im wachsenden Maße professionalisiert wurde. Im Bescheid des Oberkirchenrates von 1965 wurde die Diakonie ausdrücklich als zum Wesen der Kirche gehörig definiert. Allerdings mutet auch hier wieder die sprachliche Formulierung befremdlich an, wenn es im Bericht aus dem Kirchenbezirk Freiburg heißt: *Auch heute noch gelten Kindergärten und Krankenpflegestationen als „Frontdienste“*.⁷⁵ Die Zahl der neugebauten Kindergärten wuchs in jenen Jahren geradezu dramatisch: 1963 gab es 39 Kindergarten-Neubauten und 1964 34 – dies bedeutet, dass in nur zwei Jahren 73 Kindergärten in der Badischen Landeskirche neu entstanden sind.

Kritisch wurde in vielen Berichten vermerkt, dass viele Kindergärten nur durch staatliche Zuschüsse finanzierbar seien: *Deshalb ist zu fragen, wieweit wir uns in finanzielle Abhängigkeit von außerkirchlichen Stellen begeben dürfen*.⁷⁶ Ein weiteres Problem bestand darin, dass es für Kindergärten auf dem Lande sehr schwer war, Erzieherinnen zu finden. Da viele Kindergärtnerinnen kaum noch Vorstellungen vom Wesen eines evangelischen Kindergartens hätten, wurden im Kirchenbezirk Mannheim regelmäßig Fachtagungen und Rüsttage für Erzieherinnen durchgeführt.

Im Bereich der *Gemeindedienste* kamen auf die Kirche durch das 1961 neu geschaffene Bundessozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetz neue Aufgaben zu. Die diakonische Arbeit war in der gesamten Landeskirche so komplex geworden, dass die Kirchenleitung die Bildung von Diakonie-Ausschüssen auf Ebene der Kirchenbezirke empfahl.

Wandel in der Ökumene

Trotz großer Hoffnungen und Erwartungen im Blick auf die damals angebrochenen Veränderungen im Bereich der katholischen Kirche stellte der Bericht fest: *Ökumene ist noch ein blutleerer Begriff*.⁷⁷ Das hinge vor allem damit zusammen, dass es noch zu wenig ökumenische Praxis gebe. Auch gegenüber kleineren christlichen Kirchen und Gemeinden müsse Ökumene auf Augenhöhe praktiziert werden: *Wer Ökumene sagt, muß aufhören, sich in den engen Grenzen seiner Landeskirche allein zu bewegen. Er muß in den Methodisten, Baptisten usw. wirklich seine Brüder in Christo sehen und muß aufhören mit der Annahme, seine Kirchenordnung oder seine Theologie seien die einzig möglichen [...] Ökumenisches Denken und Handeln ist vor allem für Unions-*

⁷⁵ Ebd., 61. Auch im innerkirchlichen Bereich wurde dieses Bild von der „Front“ in dieser Zeit gerne bemüht. So erinnert sich Landesbischof i.R. Klaus Engelhardt, wie ihn 1966 der damalige Landesbischof Heidland dazu gedrängt habe, als Professor an die Pädagogische Hochschule Heidelberg zu gehen: „Bruder Engelhardt, Heidelberg, die PH – wenn ich zu wählen hätte, dann würde ich nur dorthin gehen! Das ist die Front, dort müssen Sie hin!“ Siehe: Bayer/Ulrichs, Anvertrautes (wie Anm. 18), 49.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ GVBL. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 62.

*kirchen Auftrag und Verpflichtung.*⁷⁸ Kritisch wurde in einem Bericht aus Heidelberg die Reserve gegenüber farbigen Mit-Christen konstatiert: *Obwohl sich hier Christen aus aller Herren Länder finden, auf Campingplätzen, als Studenten oder Angehörige der Besatzungsmacht*⁷⁹, *läßt das Verhältnis „zwischen einheimischer Bevölkerung und Ausländern, besonders farbigen Christen und Nichtchristen noch in vielem zu wünschen übrig“.*⁸⁰ Es gab aber auch Ansätze positiver ökumenischer Zusammenarbeit: *Unsere Kirchen werden ungarischen reformierten Flüchtlingen*⁸¹, *griechisch-orthodoxen Studenten oder der russisch-orthodoxen Gemeinde zur Verfügung gestellt. Unsere Gemeindedienste betreuen griechische, spanische und italienische Gastarbeiter. Ein Hindernis ökumenischer Begegnung in den Gemeinden ist die Sprachverschiedenheit.*⁸²

Positiv wurde über die Weltgebetstags-Arbeit der Frauen berichtet, die sich ebenso wie ökumenische Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften wachsenden Zuspruchs erfreuen könnten. Über das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche bilanzierte der Bescheid 1965:

*Mit Spannung wird das endgültige Ergebnis des Zweiten Vatikanischen Konzils erwartet, vor allem, in welcher Weise es zu offiziellen Begegnungen zwischen katholischer Kirche und dem „Weltrat der Kirchen“ kommt. Ein fruchtbares Gespräch wird nur möglich sein, wenn die katholische Kirche die in der Ökumene Zusammengeschlossenen nicht nur als Brüder anerkennt, sondern auch als Kirchen Jesu Christi.*⁸³

Der Internationalisierung kirchlicher Zusammenarbeit entsprach auch eine Information aus dem Kirchenbezirk Wertheim, wo *zwei Mädchen nach Übersee* abgeordnet wurden – ein Vorläufer des Freiwilligendienstes (FSJ) im Ausland.

Über *freikirchliche Gemeinschaften* wurde berichtet, dass es durch die Arbeit von pfingstlerischen Kreisen in den Kirchenbezirken Pforzheim-Land und Sinsheim zu Kirchenaustritten gekommen sei.⁸⁴

Über *Sektenaktivitäten* bilanzierte der Bescheid: *Die Werbekraft der Sekten hat nachgelassen, nicht etwa, weil die Abwehrkraft der Gemeinde gestiegen wäre, sondern weil die Gleichgültigkeit in Glaubensfragen die Menschen „immun“ macht.*⁸⁵

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Die „Besatzungszeit“ war eigentlich mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 zu Ende gegangen, spätestens jedenfalls mit Inkrafttreten der vollständigen Souveränität der Bundesrepublik am 5. Mai 1955 waren die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte keine Besatzungsmacht mehr.

⁸⁰ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 62.

⁸¹ Nach dem Ungarn-Aufstand von 1956 waren mehrere hunderttausend Flüchtlinge über Österreich in die Bundesrepublik gekommen. Im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe gibt es einen Bestand der Reformierten Kirche Ungarns in Deutschland.

⁸² GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 62.

⁸³ Ebd., 63.

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Ebd., 64.

Schwieriger Aufbruch: das Verhältnis zur katholischen Kirche

Ohne Zweifel hat eine Annäherung der beiden großen Konfessionen stattgefunden. Die liturgischen Reformen des Konzils mit der Aufnahme der Muttersprache kommen den Wünschen aus der katholischen Gemeinde entgegen. [...] Der Bericht vermerkte bei beiden Kirchen Veränderungen: Auf katholischer Seite ist eine Bibelbewegung im Gange, die sogar vor einer gemeinsam herausgegebenen neuen Bibelübersetzung nicht zurückschreckt. Neuere exegetische Methoden und Erkenntnisse der protestantischen Bibelforschung werden aufgenommen.⁸⁶ Auf evangelischer Seite überdenkt man neu das Verhältnis von Schrift und Tradition. In der katholischen Kirche versucht man ein neues Lutherbild zu gewinnen, wogegen wir das unsere überprüfen.⁸⁷

Vom Konzil seien erstaunliche Töne zu vernehmen, allerdings wurde kritisch vermerkt, dass der zunächst fortschrittliche Entwurf des Ökumenismus-Dekretes⁸⁸ auf dem Konzil kurz vor seiner Verabschiedung im November 1964 noch einmal von Papst Paul VI. (1963–1978) persönlich einer Revision unterzogen wurde, so dass die nicht-römischen Kirchen weiterhin nicht gleichgestellt waren.

Auf der persönlichen Ebene habe sich das Verhältnis zwischen katholischen und evangelischen Pfarrern häufig verbessert und sei sogar teilweise herzlich geworden. *Es gibt gegenseitigen Austausch in Vorträgen, gemeinsame theologische und exegetische Arbeitsgemeinschaften, Gespräche zwischen Jugendkreisen. Die katholischen Schwestern unterstützen die Arbeit der Krankenhauspfarrer mehr als bisher. Ebenso ist die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Belangen der Schule und der Öffentlichkeit besser geworden. Freilich kann die Last der Gespaltenheit nicht von heute auf morgen abgeschüttelt werden. So stellt Mannheim fest: „Das Verhältnis hat zwei Gesichter.“ Oder Konstanz: „Was das konfessionelle Zusammenleben erschwert sind nicht die theologischen und dogmatischen Unterschiede, sondern das sind die Praktiken, mit denen man auf römischer Seite versucht, durch Besetzung von Schlüsselstellungen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in die Hand zu bekommen.“⁸⁹*

Besonders kritisch sahen die Einzelberichte aus den badischen Kirchenbezirken das Thema der *gemischt-konfessionellen Ehen*: *„Die alte Praxis in der Mischehenfrage. Die evangelische Trauung wird diffamiert“* (Bretten). *[...] Wir hoffen auf den Tag, wo unsere evangelisch getrauten Ehen als gültig anerkannt werden. Wenn man uns schon „getrennte Brüder“ nennt, dürften diese im Eherecht nicht wie Ketzer behandelt werden. [...] Auch wenn dem vor einem katholischen Priester abgegeben Versprechen hinsichtlich der Kindererziehung keine bürgerlich-rechtliche Wirkung zukommt, bleiben spätere schwere Gewissenskonflikte nicht aus.⁹⁰*

⁸⁶ Dies war insbesondere nach der päpstlichen Enzyklika *Divino afflante Spiritu* aus dem Jahre 1943 möglich geworden, die eine vorsichtige Öffnung der katholischen Bibelforschung hin zur historisch-kritischen Exegese ermöglichte.

⁸⁷ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 64.

⁸⁸ *Redintegratio Unitatis*.

⁸⁹ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 64.

⁹⁰ Ebd., 65. Noch ein Jahrzehnt zuvor wurde das Mischehen-Problem im Bescheid des Oberkirchenrates von 1954 noch viel kritischer geradezu als Gefährdung der Ehe gesehen: *Das Mischehenproblem* [Hervorhebung im Original] *bleibt ebenfalls schwer und wird eigentlich immer schwerer [...] In zahlreichen Gemeinden bedeutet das geradezu eine große und schwer empfundene Not. Mehrfach wird in diesem Zusammenhang von einer ‚kalten Gegenreformation‘ gesprochen* [diese Bezeichnung

Religionsunterricht als Belastung und Chance

Die wachsende Belastung der Gemeindepfarrer durch den Religionsunterricht lohne sich dennoch, denn oft sei der Religionsunterricht die einzige Möglichkeit der Kirche, an weite Teile der Jugend heranzukommen. Die mangelnde Konzentrationsfähigkeit vieler Schüler belaste auch den Religionsunterricht in zunehmendem Maße: *Die Nöte beginnen mit der fast einmütigen Klage, daß die Konzentrationsfähigkeit der Schüler, aber auch der Wille zum Lernen und das Interesse nachlassen. Nervosität und Unruhe nehmen zu.* Der heutigen Klage über zu starken Handy- und Computerkonsum entsprach Mitte der sechziger Jahre die Kritik am neuen Medium Fernsehen: *Ist diese erschreckende Nervosität eine Folge der vielen auf die Kinder eindringenden Eindrücke durch Rundfunk, Fernsehen, Film und Straßenverkehr? Ein Test in Mannheim hat ergeben: „Fast alle Viertklässler starren täglich 60 – 90 Minuten, 10% sogar bis zu 2 ½ Stunden in die Röhre.“ Bevorzugt werden Kriminal- und Wildweststücke, die das Fernsehen reichlich anbietet. Dazu kommt, daß viele Eltern sich zu wenig Zeit für ihre Kinder nehmen.*⁹¹

Der Bescheid stellte fest, dass manche Disziplinarschwierigkeiten wegfallen würden, wenn die Religionsnote zur Versetzungsnote erhoben werde – was ja inzwischen in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten der Fall ist. Andererseits gab es aus einzelnen Kirchenbezirken den Vorschlag, den Religionsunterricht an der Oberstufe der Gymnasien nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu unterrichten, was aber selbst von denen, die diese Idee aufgebracht hatten, selbstkritisch als unrealistisch eingestuft wurde.⁹²

Kritisch wurde vermerkt, dass die meisten Lehrer, die Religionsunterricht gäben, der Kirche gegenüber insgesamt jedoch sehr reserviert eingestellt seien: *So entsteht das merkwürdige Bild, daß viele Lehrer, die Religionsunterricht erteilen, im Gottesdienst fehlen.*⁹³ Wichtig sei die Einbeziehung der staatlichen Lehrkräfte im Religions-

begegnet übrigens auch im Bezug darauf, dass die katholische Bevölkerung eine nicht unwesentlich höhere Geburtenzahl aufweist]. *Die Gefährdung der Ehe bei verschiedener Kirchenzugehörigkeit der Ehegatten und die seelische Belastung, zu der sie führen kann, ist offenkundig. Mancher Evangelische gab leichten Herzens die Zusage katholischer Kindererziehung und erlebt dann mit einem Male die innere Not, wenn das erste Kind geboren ist und getauft werden oder wenn er das heranwachsende Kind nach katholischer Art beten lehren soll. Und der in evangelischer Mischehe lebende Evangelische bekommt die Not und Gefährdung einer solchen Ehe zu fühlen, wenn sein katholischer Ehegatte und mit ihm er selber unter die beunruhigende Einwirkung indirekter oder direkter katholischer Mischehenpflege gerät.*

Verschiedentlich wird versucht, auf dem Wege von Ordnungsmaßnahmen gegen die Mischehennot anzugehen. Es gibt Gemeinden, in denen vor der Trauung einer Mischehe dem katholischen Teil ein Revers abgefordert wird, in welchem er sich zu evangelischer Kindererziehung verpflichtet. Anderwärts wird erwogen, ob man nicht gegen Evangelische, die in katholische Trauung und Kindererziehung willigen, mit Zuchtmaßnahmen vorgehen sollte, ob man ihnen nicht die evangelische Beerdigung versagen oder sie gar aus der evangelischen Kirche ausschließen sollte, wie das etwa in ausländischen evangelischen Kirchen geschieht. [...] Der Grundtenor einer [...] Behandlung der Mischehenfrage muß die Feststellung sein, daß jeder, der eine Mischehe eingeht, seinen Glauben und seine Bekenntnistreue in Gefahr bringt und daß jeder, der in katholische Trauung und Kindererziehung einwilligt, die evangelische Wahrheit verleugnet und den Treubruch gegenüber seiner Kirche vollzieht. In: GVBl. Nr. 4 vom 18. 05. 1954, 25.

⁹¹ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 65f.

⁹² Vgl. ebd., 66.

⁹³ Ebd.

unterricht bei der Einführung des 9. Schuljahres. Ab 1966/67 wurden im Land Baden-Württemberg die bisher achtklassigen Volksschulen auf neunjährige Hauptschulen umgestellt,⁹⁴ was zu einem landesweiten Mehrbedarf an Unterrichtsstunden, gerade auch im Fach Religion führte.

Als Konsequenz der wachsenden Bedeutung des Religionsunterrichts wurde vom EOK die Berufung eines Oberkirchenrates als Schulreferenten beschlossen.

Konfirmation als Ausdruck einer noch (?) intakten Volkskirche

Zur organisatorischen Erleichterung des Konfirmandenunterrichts erhob der Oberkirchenrat die Forderung, das Kultusministerium solle zwei unterrichtsfreie Nachmittage im 8. Schuljahr erlauben. Der Konfirmanden-Unterricht wurde in den meisten badi-schen Kirchenbezirken damals im Herbst begonnen – eine weitgehend bis heutzutage übliche Praxis. Allerdings wurde einschränkend festgestellt: *Die Eltern, denen die Konfirmation ihrer Kinder noch lebensnotwendig erscheint, werden immer seltener [...] Elternabende sind darum eine unabdingbare Notwendigkeit geworden. [...] „Als gutes Zeichen ist zu bewerten, daß die Konfirmandenfreizeiten zunehmen und die Konfirmandenausflüge abnehmen (Emmendingen).“*⁹⁵ Zur Konfirmation selbst schlug der Oberkirchenrat eine Trennung von Konfirmationsprüfung und Konfirmation vor: *Wo Prüfung und Konfirmation voneinander getrennt werden, sind Eltern und Konfirmanden sehr darüber beglückt [...], weil die Angst vor der Prüfung den Einsegnungstag nicht mehr überschattet.*⁹⁶

Kirchliche Jugendarbeit

In der gesamten Landeskirche musste ein Rückgang kirchlicher Jugendarbeit festgestellt werden: *Die Jugend will sich nicht binden. Auf dem Lande werden die Jugendlichen von Vereinen und Kreislandwirtschaftsschulen in Anspruch genommen. Viele sind auswärts in der Lehre oder wandern ab. Sie interessieren sich kaum noch für etwas Tieferes, Ernsteres. „Bei Bibelarbeit wird abgeschaltet“ (Pforzheim-Stadt). Ernüchtert wurde festgestellt: Wir haben keinen rechten Zugang zur Jugend. Sie ist uns fremd. [...] Die Gemeinde hat oft kein Interesse an der Jugendarbeit. Die Jugend muß froh sein, wenn sie in den gemeindeeigenen Räumen geduldet wird. Eine Initiative der*

⁹⁴ Gemäß den Bestimmungen des von allen deutschen Bundesländern 1964 beschlossenen „Hamburger Abkommens“, dass u.a. die bundeseinheitliche Einführung der Hauptschulen bis 1967 vorsah.

⁹⁵ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 67.

⁹⁶ Ebd.

*Jugend wird als störend empfunden [...] „Wir sehen im jungen Menschen viel zu sehr ein Missionsobjekt als den jungen Bruder“.*⁹⁷

Als Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiet der Jugendarbeit wurden neue Ansätze wie eine Offene Jugendarbeit und spezielle Jugendgottesdienste vorgeschlagen. Auch mehr hauptamtliche Jugendwarte seien notwendig. Positiv wurde aus dem Kirchenbezirk Neckargemünd berichtet: *Die Junge Generation stellt die treuesten und verantwortlichsten Mitarbeiter des Pfarrers.*⁹⁸

Kollektenwesen und Wahlordnung

*Es ist eine Illusion zu meinen, die Opferwilligkeit im Lande sei gestiegen. Selbstverständlich sind die Erträge der Sammlungen und Kollekten gut, teilweise sogar sehr gut – und doch sind sie nicht mit dem Wert des Geldes und den höheren Löhnen mitgegangen. Man kann es auch anders sagen: „Sie sind klein im Verhältnis zu den Ausgaben für Genußmittel“ [...] „Die roten Pfennige wollen nicht weichen“.*⁹⁹

Bei der großen Hilfsaktion *Brot für die Welt* wurde angeregt, mehr Informationsmaterial über die verschiedenen Entwicklungsprojekte an die Gemeinden zu geben. Erstaunlich ist aus heutiger Sicht die Rolle, die in den 1960er noch Naturalienspenden hatten: Von großer Bedeutung seien *die Naturaliensammlungen der dörflichen Gemeinden für Häuser der Inneren Mission oder Heime des Melancthonvereins* [für Schülerheime]. *Die Wagen, die im Herbst voll beladen in die Stadt fahren, werden nicht gezählt. Ihr regelmäßiges Erscheinen ist schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Ihr Fehlen aber würde eine fühlbare Lücke bedeuten. Die Heime wissen, was sie ihren Freunden in den umliegenden Dörfern zu danken haben.*¹⁰⁰

Die Bemerkungen zur kirchlichen Wahlordnung zeigten noch deutlich, dass die Erfahrungen der Kirche in der NS-Zeit noch sehr lebendig waren: *Da fremde Mächte jederzeit wieder über die Wahlen nach der Herrschaft in der Kirche streben können, ist diese Wahlordnung trotz einiger Kritik für die Kirche lebensnotwendig. Selbstverständlich ist die reine Verkündigung des Evangeliums der beste Schutz der Kirche vor der Irrlehre, trotzdem aber muß von der Ordnung der Kirche her alles Menschenmögliche geschehen, um einen Einbruch fremder Geister zu verhüten.*¹⁰¹

Anfang der 60er Jahre war die heute selbstverständliche Briefwahl eingeführt worden, außerdem wurde für einen größeren Frauenanteil unter den Kirchenältesten geworben: *Schließlich ist sehr zu wünschen und zu hoffen, daß bei der Wahl in diesem Jahr [1965] auch Frauen in das Ältestenamts berufen werden. Gerade sie sollten in größerer Zahl verantwortlich auch in der Landessynode mitarbeiten dürfen.*¹⁰²

⁹⁷ Ebd., 68.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd., 69.

¹⁰⁰ Ebd., 70.

¹⁰¹ Ebd., 71.

¹⁰² Ebd.

Über die neu eingeführte Praxis der *Gemeindeversammlungen* vermerkte der Bescheid positiv: *Die Gemeinde hört 52 Sonntage, jetzt kann sie einmal reden.*¹⁰³

Pfarrfrauen – die „stillen Diakonissen im Pfarrhaus“ und „Gehilfen des Pfarrers“

Über die Rolle der Pfarrfrauen herrschte beim Oberkirchenrat Mitte der 1960er Jahre noch eine sehr traditionelle Vorstellung: *Dann dürfen wir auch an unsere Pfarrfrauen denken und von ihnen sagen, sie sind die stillen Diakonissen im Pfarrhaus [...] Von der Mitarbeit im Frauenkreis über Haustüre, Telefon und Schreibmaschine bis hin zum inneren Ringen um die rechte Ausrichtung des aufgetragenen Amtes sind sie Gehilfen des Pfarrers.*¹⁰⁴

Schwierigkeiten bei der Förderung des theologischen Nachwuchses

Ein sehr konventionelles Verständnis über die Förderung von theologischem Nachwuchs kam aus dem Kirchenbezirk Boxberg: *Der Nachwuchs kann auf dem Lande nur aus Pfarrhäusern kommen.*¹⁰⁵ Überraschend aktuell erscheint dagegen folgende Beobachtung zum Pfarrermangel: *Eine große Not besteht darin, daß viele zum Theologiestudium willige Abiturienten die alten Sprachen nachholen müssen, ein Umstand, der das Studium ungebührlich verlängert. [...] Man darf nicht vergessen, daß das ‚Berufsbild‘ des Pfarrers von der Jugend kritisch beobachtet wird, vor allem auch hinsichtlich der von ihm erwarteten Leistung, die kaum eine Begrenzung kennt. ‚Nachdem ich gesehen habe, was einem Pfarrer an Arbeit aufgebürdet wird, habe ich darauf verzichtet, Theologie zu studieren‘ (Schopfheim).*¹⁰⁶ Als Konsequenz aus dem andauernden Pfarrermangel wurde eindringlich für die Möglichkeit eines zweiten Bildungsweges plädiert.

Im letzten Kapitel kam der Bescheid noch auf den Nachwuchsmangel bei der Diakonissenschaft zu sprechen. Der insgesamt 33-seitige Bescheid des Oberkirchenrates auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1963 endete mit der Einschätzung: *Berichte und Bescheid sind ein geistliches Gespräch, ein Dialog zwischen Kirchenleitung und Gemeinden.*¹⁰⁷ Dass viele der Probleme aus dem Jahr 1963 auch mehr als ein halbes Jahrhundert danach die Agenda der Badischen Landeskirche bestimmen, bleibt die erstaunliche kirchenhistorische Erkenntnis dieses Bescheides.

¹⁰³ Ebd., 72.

¹⁰⁴ Ebd., 73. Zu den Veränderungen im Pfarrhaus und in der Rolle der Pfarrfrau ab Mitte der 1960er Jahre vgl. Ulrich Bayer, *Die 68er und das Pfarrhaus*, in: *Das Evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten*, hg. von Jürgen Krüger, Hansmartin Schwarzmaier und Udo Wennemuth (Oberheinische Studien Studien 32), Ostfildern 2014, 299–316.

¹⁰⁵ GVBl. Nr. 8 vom 06. 08. 1965, 73.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd., 73.